



BEZIRK UNTERFRANKEN | Postfach 51 20 | 97001 Würzburg

An alle Leistungsberechtigten
in vollstationären Einrichtungen

in Bayern

Betreuer für: xxx

Silcherstraße 5
97074 Würzburg

Tel. 0931 79 59-

Fax: 0931 79 59-

www.bezirk-unterfranken.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zimmer	Würzburg
					05.07.2019

Leistungen der Sozialhilfe für , geb. ,
wohnhaft: ,

Infobrief zur Änderung der Leistungsgewährung aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

- Anlagen:
- 1 Mitteilung Bankverbindung (Anlage 1)
 - 1 Antrag auf Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt (Anlage 2)
 - 1 Erklärung zur Übermittlung von Bescheiden (Anlage 3)
 - 1 Erklärung zur Zahlung der Kosten für Unterkunft und Heizung (Anlage 4)

Sehr geehrter Herr/ sehr geehrte Frau ,

im April dieses Jahres erhielten Sie bereits einen Infobrief bezüglich der Änderung der Leistungsgewährung durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Für die Eingliederungshilfe ändern sich durch das BTHG die rechtlichen Grundlagen. Ziel des Gesetzes ist die Stärkung der Rechte und der Selbstbestimmung der berechtigten Personen.

Einen Nachteil haben Sie – wie bereits mitgeteilt - nicht zu befürchten.

Damit die notwendige Umstellung rechtzeitig erfolgen kann, möchten wir nun unsere Angaben näher erläutern und bitten Sie auch um Ihre Mitarbeit.

Ab dem 01.01.2020 werden die Leistungen getrennt in:

- Existenzsichernde Leistungen (Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt).
- Fachleistungen (Eingliederungshilfe)

Der Bezirk Unterfranken bleibt in beiden Fällen der zuständige Kostenträger.

Existenzsichernde Leistungen (Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt)

1. Mitteilung der Bankverbindung / Einwilligung zur Weiterleitung der Bankdaten

Die Einkünfte (z. B. Rente, Wohngeld) wurden bisher vom Bezirk Unterfranken zur teilweisen Deckung der anfallenden Kosten vereinnahmt. Ab 01.01.2020 sind diese Einkünfte direkt von den zuständigen Stellen auf das eigene Konto zu überweisen (evtl. ist dazu ein Girokonto zu eröffnen). Bitte teilen Sie uns mit

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 6 und 16: Haltestelle König-Ludwig-Haus | Buslinie 34: Haltestelle Erthalstraße

Dienstgebäude: Silcherstraße 5 | 97074 Würzburg

Wir haben gleitende Arbeitszeiten. Falls Sie uns aus diesem Grund nicht erreichen können, bitten wir um Verständnis.

Für persönliche Vorsprachen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Bankverbindung: HypoVereinsbank Würzburg | IBAN: DE60 7902 0076 0000 8131 09 | BIC: HYVEDEMM455

IK: 138 880 068 | USt-IdNr.: DE134187737 | Fbl.Nr. 001.105 (04/18) BV-2135-R02

Zertifiziertes QM-System
nach DIN EN ISO 9001

beiliegendem Formular (**Anlage 1**) die Bankverbindung mit und geben Ihr Einverständnis, diese an die auszahlende Stelle (z. B. Rententräger, Wohngeldstelle) weitergeben zu dürfen.

2. Antrag auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt

Ist kein oder kein ausreichendes Einkommen vorhanden, prüfen wir den Anspruch auf (ergänzende) existenzsichernde Leistungen (Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt). Hierfür bitten wir, den beigefügten „Antrag auf Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt“ (**Anlage 2**) auszufüllen.

Diese existenzsichernden Leistungen beinhalten auch den Anteil aus dem Regelsatz, der als Barmittel nach § 119 Abs. 2 Satz 2; § 121 SGB IX (ehemaliger Barbetrag, Bekleidungs pauschale) verbleiben soll.

3. Erklärung zur Übermittlung von Bescheiden

Es empfiehlt sich, dass der Bezirk Unterfranken die Bescheide über die existenzsichernden Leistungen dem Träger des Wohnangebotes in Kopie zur Verfügung stellt. Sofern Sie einer Übermittlung zustimmen, bitten wir auch die beigefügte „Erklärung zur Übermittlung von Bescheiden der Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt“ (**Anlage 3**) auszufüllen und zu unterschreiben.

4. Erklärung zur Zahlung der Kosten für Unterkunft und Heizung

Mit beigefügter „Erklärung zur Zahlung der Kosten für Unterkunft und Heizung“ (**Anlage 4**) bitten wir um Mitteilung, ob die Kosten für Unterkunft und Heizung auf das mit Anlage 1 mitgeteilte Konto oder auf das Konto des Trägers des Wohnangebotes überwiesen werden soll, soweit ein Anspruch auf Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt besteht. Soweit sich aufgrund eigenen Einkommens nur ein Teil der Unterkunftskosten im Rahmen der Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt errechnet, kann maximal dieser Betrag direkt an den Vermieter ausbezahlt werden.

Fachleistungen (Eingliederungshilfe)

Hinsichtlich des festgestellten Hilfebedarfs der Eingliederungshilfe und der dafür bislang gewährten Leistungen ändert sich grundsätzlich nichts.

Die wegen der Behinderung erforderlichen Assistenzleistungen (Betreuung im Wohnheim) erbringt weiterhin die Einrichtung. Das hierfür anfallende Entgelt wird vom Bezirk Unterfranken wie bisher unmittelbar an die Einrichtung ausbezahlt.

Was ist noch zu tun?

Der Träger des Wohnangebotes wird mit Ihnen eine neue / ergänzende vertragliche Vereinbarungen über die Leistungen zum Wohnen, zur Versorgung (Lebensunterhalt) und zur fachlichen Unterstützung (Assistenz) abschließen. Übersenden Sie uns bitte hiervon umgehend nach Abschluss eine Kopie.

Aus dem Einkommen sind von Ihnen ab 01.01.2020 die Kosten der Wohnraumüberlassung und ggf. die Leistungen für den Lebensunterhalt einschließlich der Verpflegung und der hauswirtschaftlichen Versorgung an das Wohnheim (Träger des Wohnangebots) zu begleichen.

Zur reibungslosen und rechtzeitigen Umstellung der bisherigen Hilfe bitten wir Sie, die als Anlage beigefügten Vordrucke vollständig auszufüllen und unterschrieben innerhalb von 4 Wochen an den Bezirk Unterfranken zurückzusenden.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben.